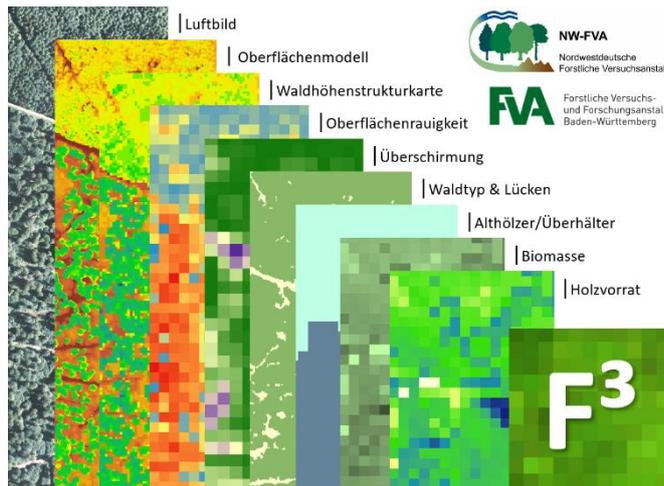


## Bereitstellung von Waldstrukturdaten

TEASER:

Die Art der Bereitstellung forstlicher Strukturdaten hat einen großen Einfluss auf die Nutzbarkeit dieser Daten durch verschiedene Akteurinnen und Akteure. Internetbasierte Dienste erlauben einen ortsungebundenen und zentralisierten Zugriff und unterstützen dadurch die effektive und umfassende Datennutzung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen bei der Datenbereitstellung berücksichtigt werden.



### Datenbereitstellung

Ziel des F<sup>3</sup>-Projekts ist die Aufbereitung und Bereitstellung großräumiger, flächendeckender und regelmäßig aktualisierbarer Waldstrukturdaten für Akteurinnen und Akteure des Forstsektors, des Naturschutzes und der forstlichen Forschung. Die Datenbereitstellung muss dabei so gestaltet sein, dass eine umfassende und effektive Nutzung der Daten möglich ist. Gute Voraussetzungen hierfür bieten internetbasierte Dienste.

Für Behörden gelten Datenbereitstellungspflichten nach der Umweltinformationsgesetzgebung des Bundes beziehungsweise der Länder. Zugleich müssen Aspekte des Datenschutzes beachtet werden. Aufgrund der komplexen Gemengelage hat sich das F<sup>3</sup>-Projekt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den technischen Möglichkeiten zur Datenbereitstellung flächendeckender Waldstrukturdaten auseinandergesetzt. Die Bereitstellung entsprechender Metadaten wurde hierbei ebenfalls beleuchtet.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

**Achtung! Die auf dieser Seite dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen basieren auf den Ergebnissen von dritter Seite eingeholter juristischer Beratungen sowie eigener Recherchen. Sie sind keinesfalls als juristische Beratung zu sehen noch erheben sie Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Der Zweck der folgenden Darstellungen ist es, einen ersten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bereitstellungen von Waldstrukturdaten zu bieten. Sie ersetzen nicht eine eigene, fundierte Überprüfung der Rechtslage.**

Bei der Bereitstellung flächendeckender, forstlicher Strukturdaten müssen verschiedene rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Diese lassen sich grob in drei Bereich einteilen:

1. Bereitstellungspflicht von Umweltinformationen, wenn es sich um behördliche Daten handelt,
2. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die der Datenbereitstellung entgegenstehen könnten und die
3. EU-INSPIRE-Richtlinie.

Geregelt wird dies in entsprechenden Gesetzen zur Bereitstellung von Umweltinformationen. Für diese gibt auf internationaler Ebene die „EU-Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ den Rahmen vor. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht geschieht in Deutschland über das Umweltinformationsgesetz (UIG) für informationspflichtige Stellen des Bundes sowie die entsprechenden Landesgesetzgebungen für die informationspflichtigen Stellen der Länder.

Im Rahmen des F<sup>3</sup>-Projekts wurde bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Waldstrukturdaten eine Einschätzung der Juristen und Juristinnen an den für Forstwirtschaft zuständigen Ministerien in Baden-Württemberg (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)) und Niedersachsen (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)) eingeholt. Die Ergebnisse sind nachfolgend kurz dargestellt:

- Bezüglich der Datenbereitstellungspflicht wurde festgestellt, dass alle nach F<sup>3</sup>-Verfahren erstellten Strukturdaten als Umweltinformationen betrachtet werden können und daher auch bereitgestellt werden müssen. Dies gilt allerdings nur für behördliche Daten und auch nur, wenn diese bereits erstellt sind. Ein Recht auf Erstellung dieser Daten besteht nicht.
- Wenn die Bereitstellung von Umweltinformationen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzen würde, könnte die Herausgabe der Daten abgelehnt werden. Laut juristischer Einschätzung sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse „Tatsachen, Umstände und Vorgänge mit Bezug auf ein bestimmtes Unternehmen, die nicht offenkundig sind“ und an deren Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse besteht. Die Einschätzung der Juristinnen und Juristen hierzu ist, dass im Fall der Waldstrukturdaten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht verletzt werden. Auch dann nicht, wenn es sich bei den Daten um Holzvorratskarten handelt, die Privatwaldflächen einschließen. Begründet wird dies damit, dass die Daten keinen direkten Bezug zu Flurstücken oder Waldbesitzenden herstellen und dass dieser auch nicht einfach herzustellen sei. Des Weiteren ermöglicht das freie Waldbetretungsrecht jeder Person sich selbst vor Ort über die Struktur eines Waldes zu informieren.
- Bezüglich der Anwendung der INSPIRE-Richtlinie wurde festgestellt, dass behördliche Geodaten INSPIRE-konform bereitgestellt werden müssen, wenn sie einer der 34 INSPIRE-Geodaten Themen zuordenbar sind. Die nach den F<sup>3</sup>-Verfahren abgeleiteten Strukturparameter fallen unter die Geodaten Themen „Höhe“ bzw. „Bodenbedeckung“. Das heißt, dass spezifische Vorgaben bei der Datenbereitstellung und Metadatenhaltung eingehalten werden müssen. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist über Geodaten-Infrastrukturen geregelt, die auf Bundes- und Länderebene bestehen.

Obwohl die Bundesländer und der Bund eine eigene Gesetzgebung bezüglich der Bereitstellung von Umweltinformationen haben, ist durch die übergeordnete „EU-Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ die rechtliche Situation bundesweit weitgehend vergleichbar.

Die Umsetzbarkeit einer weitreichenden Datenbereitstellung ist nicht nur von den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Politische Bedenken, z. B. aufgrund abweichender Einschätzung bezüglich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, können zu Problemen bei der Datenbereitstellung führen. Deshalb wird empfohlen die Datenbereitstellung einzelfallweise zu prüfen und grundsätzlich in Abstimmung mit der, der eigenen Behörde übergeordneten, Stelle durchzuführen. Ziel sollte es sein Konfliktpotential rechtzeitig zu erkennen und abzubauen.

### Technische Umsetzung

Wie oben bereits erwähnt, bieten Online-Dienste die Möglichkeit eine umfassende und effektive Datennutzung zu unterstützen. Weit verbreitet für die Bereitstellung öffentlicher Geodaten sind „Web Map Services“ (WMS). Ein WMS ist ein Kartendienst, der lediglich eine Abbildung der Geodaten bereitstellt. Sollen Daten für weitergehende Analysen genutzt werden, bieten sich Datendienste wie „Web Coverage Services“ (WCS) an. Datendienste erlauben die Nutzung der Originaldaten, z. B. der Pixelwerte im Fall von Rasterdaten, wie sie nach den Verfahren des F<sup>3</sup>-Projekts erzeugt werden. Die Vorteile von WMS und WCS sind die hohe Standardisierung und weite Verbreitung. Zudem können WMS/WCS einfach und schnell erzeugt und in das GIS der Nutzenden eingebunden werden. Beispiele für aus den F<sup>3</sup>-Projektdateien erzeugte WMS finden Sie unten.

Eine aktuelle Weiterentwicklung der WMS- und WCS-Standards sind „Application Programming Interfaces“ (API). Diese Entwicklung ist noch nicht vollständig abgeschlossen, weshalb diese neuen Standards noch keine dem WMS gleichwertige Verbreitung gefunden haben. Es wird jedoch erwartet, dass API in Zukunft WMS und WCS ablösen.

Eine dritte Möglichkeit der Datenbereitstellung bieten cloudbasierte Online-Plattformen wie CODE-DE und Mundi.

Trotz der großen Auswahl an Möglichkeiten der technischen Umsetzung der Datenbereitstellung ist es empfehlenswert bereits bestehende Infrastrukturen, wie z. B. Geoportale der Bundesländer, zu nutzen. Dies reduziert nicht nur den Arbeitsaufwand für die Datenbereitstellung, sondern bietet auch eine große Nutzendenfreundlichkeit, da sie einen zentralen Zugang zu verschiedenen Geodaten bieten.

Die Dokumentation und Softwarecode des Verfahrens können Sie als ZIP-Datei herunterladen.

### **Web Map Service**

Die hier vorgestellten Verfahren zur Ableitung von Waldstrukturparametern wurden auf Datensätze aus den F<sup>3</sup>-Projektgebieten angewandt. Die Ergebnisse daraus können als Beispieldatensätze über Web Map Services abgerufen werden. Die URLs zu den F<sup>3</sup>-Projekt WMS finden Sie in diesem [Dokument](#).